

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 21

Artikel: Short story
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-460014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

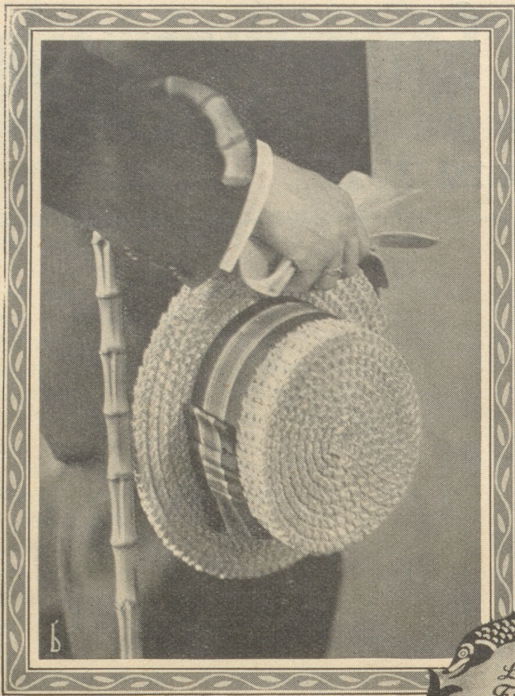
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verlangen Sie
sie ausdrück-
lich bei Ihrem
Huthändler.



Der Strohhut des eleganten Herrn trägt diese Marke.

Short story

Der Reklame-Verlag Leipzig, erläßt ein großes Preisanschreiben für Kurz-Geschichten im Umfange von höchstens einer Druckseite. In einer Kino-Anzeige eines Basler Filmtheaters habe ich kürzlich eine „short-story“ gefunden, die sich nach meiner Auffassung sehr gut zur Einschickung nach Leipzig eignen würde.

Der Mädchenhändler von San Francisco oder: im Sturm gescheitert

Einiges aus dem Inhalt: Ein elternloses Mädchen — Lieberlicher Lebenswandel — Als Verbrecherin verhaftet — Als Geliebte des Millionärs — Der eisenstarke Seemann — Von einem rohen und gewissenlosen Abenteuerer auf das Segelschiff gelockt — Auf der Insel Wanca — Die Verfolgung — Sturm und Untergang — Die Schande — In der Hafenschänke soll sie dem Meistbietenden verkauft werden — Der fürchterliche Kampf zwischen zwei gleichstarken, wutentbrannten Männern. Kommen! Sehen!

URODONAL



**Reinigt
die Nieren**

**Gicht
Rheumatismus**

BESEITIGT DIE HARNSAURE

Humor des Auslandes

Onkel zum Neffen: „Du sollstest arbeiten und Geld verdienen!“

Neffe: „Was mache ich denn nachher mit dem Geld?“

Onkel: „Nun, wenn du Geld hast, brauchst du nicht mehr zu arbeiten.“

Neffe: „Aber das tu ich ja jetzt schon...!“

Lehrer: „Wenn ein starker Wind wütet, wie nennt man das, Hans?“

Hans: „????“

Lehrer: „Na, du weißt es ganz gut. Ein Dr — Dr...?“

Hans: „Ein Organist!“

Bob ist zum ersten Mal in der Sonntagschule. Als am Schluß der Sammelsteller zu ihm kommt, überreicht er die Lehrerin mit der Bemerkung: „Danke vielmals, meine Mutter gibt mir schon!“

Er: „Ach, jeden Morgen ist mein erster Gedanke dir gewidmet.“

„Sie: das sagt mir dein Bruder auch.“

Er: „Ja aber ich stehe eine halbe Stunde früher auf als er.“

Helvetisches Geplänkel

Reklameverträge können gut sein — sofern sie gut sind. Es gibt aber auch solche:

Warum sich nicht vor Zugluft wohl bewahren?

In einer Limousine läßt sich herrlich fahren.

Beim Durchwetter bringt ein offener Wagen stets Verdruß.

Beim Sattler laß montieren Dir ins Seitenteil ein — Blitzverschluß.

Wir wollen von der Forderung absehen, daß man deutsch können müßte, wenn man sich berufen fühlt, Verträge zu machen. Es bleibt immer noch übrig, daß es nicht jedermanns Sache ist, zum Sattler zu gehen und sich ins Seitenteil einen Blitzverschluß machen zu lassen. Auch scheint mir der Sattler nicht die berufene Stelle dafür zu sein. Wenn man wenigstens zum Chirurgen geschickt würde. Aber auch dann begreife ich noch immer nicht, was das mit einer Limousine zu tun hat.

— Anlässlich der Ueberschwemmung am Mississippi erfuhr man, daß die Trapper sich anfänglich weigerten, die bedrohten Gebiete zu verlassen. In einer Zürcher Zeitung aber las man, daß auch die Trappisten nicht fortzukriegen waren. Sollten sie sich vielleicht mit den Trappern zusammengetan haben? Oder haben sich die Trapper in die Trappistenklöster geflüchtet?

— Autounglück in Zollikon, laut einer Tageszeitung Zürichs: In Zollikon fuhr ihnen ein jüngerer Automobilist, in welchem sich ebenfalls Fahrgäste befanden, auf der ohnehin engen Straße vor. — Das kann man sich nicht anders erklären, als daß es sich um einen autofahrenden Menschenfresser gehandelt hat. Wie hätte er sonst in seinem Innern Fahrgäste beherbergen können. Es muß überhaupt ein eigenartiger Mensch gewesen sein, von dem da die Rede ist; denn zwei Sätze später heißt es, daß sein rechtes Hinterrad am Vorderrad des Taxameters festgeklemmt wurde.

— In einem Leitartikel einer Tageszeitung des Kantons Aargau schrieb einer über den Frieden mit Rußland, wobei der fortgesetzt von der Ermordung Woronow's durch einen Schweizer und von einem Fall Woronow sprach. Was ist denn das schon wieder? Davon hat man doch gar nichts erfahren. Sollte der berühmte Verjüngungsmediziner in Paris wirklich einem Attentat zum Opfer gefallen sein? Oder handelt es sich bloß um eine mysteriöse Verwechslung eines Kollegen von der Presse?

Paul Wiltner

— Ein Blatt meldet aus Luzern: „Der Stadtrat hat auf 1. Juli den JaspPreis von 32,5 auf 30 Rappen herabgesetzt.“ — Man sieht hierin einen neuen Beweis, wie eifrig bemüht Luzern auf dem Gebiete der Fremdenindustrie ist. Nicht genug, daß man es den Fremden auf Französisch, Englisch und Italienisch mundgerecht macht, — nee, die Bealnia fin noch Boite un zahlen noch jut, also darf man ihn'n noch 'n Jefallen duhn... Ja, ja, von den Luzernern könnten andere, z. B. die Zürcher noch was lernen...

— In Zürich sind, nach langem Kampfe, seit dem 10. Mai endlich die Hunde versuchsweise als Straßenbahnpassagiere zulässig erklärt worden. Man bezahlt für sie gleichviel wie für einen zweibeinigen Fahrgast, selbst wenn sie die Eigenschaft eines Schoßhundes besitzen und als solche überhaupt keinen Platz beanspruchen. Damit haben sie den kleinen Schoßkindern etwas voraus, denn die fahren gratis. (Dafür werden sie aber auch in der Regel nicht als Luxus betrachtet. Oder etwa doch? Der Seher.) — Im Uebrigen aber dürfen die Hundepassagiere nicht größer als 50 Zentimeter sein, sofern sie auf Mitfahren Anspruch machen wollen. Da man in das Schätzungsvermögen der Tramkondukteure Zutrauen hat, sind dieselben einstweilen noch nicht mit Maßstäben versehen worden. Immerhin ist zu hoffen, daß auch einem 51 Zentimeter hohen Hund keine Schwierigkeiten gemacht werden, sonst dürfte sich zur Vermeidung von Anständen diese Maßnahme als unumgänglich erweisen.

— Nach einem Bericht über die Kantonsratsverhandlungen ist seitens der zürcher. Regierung erklärt worden, die Kinoreklame sei Sache der Ortspolizei. — Wer die Zürcher Kinoinserate verfolgt, wird nun vieles begreiflich finden.

— Von einem mysteriösen Fall wird aus der Stadt Solothurn berichtet. Ein Italiener fand sich bei einem Arzt ein mit der Angabe, es sei auf ihn geschossen worden. „Der Mann hatte tatsächlich einen Kopfschuß. Der selbe wurde in das Spital verbracht. Der Fall ist noch vollständig unaufgeklärt“, schließt die Meldung. Wir fürchten, er werde es bleiben, so lange man nicht wenigstens noch den Kopf ins Spital bringt und ihn mit dem Schuß vereintigt.

Lothario